



**Forum für den Vergleich der
Rechtsdiskurse der Religionen (RdR)**

Leitung:

Prof. Dr. Ronen Reichman

Professur für Talmud, Codices und
Rabbinische Literatur, HfJS

ronen.reichman@hfjs.eu

Fon: (0 62 21) 9 12 5 23

Fax: (0 62 21) 4 38 51-29

ronen.reichman@hfjs.uni-heidelberg.de

Methodische Ansätze für die Flexibilität in religiösen Rechten

Interdisziplinärer Workshop zu Formen und zum diskursiven Ort von Antworten in den religiösen Rechtsdiskursen

Donnerstag, 11.05.2017, an der Hochschule für Jüdische Studien

WEBER und KELSEN hielten die Unwandelbarkeit für ein Charakteristikum religiösen Rechts. Diese These erscheint leicht verständlich, wo sich religiöses Recht doch auf einen göttlichen Ursprung stützt und aus Quellen hervorgeht, die in alten und kanonisierten sakralen Texten zu finden sind. Aber wenn religiöse Rechte wirklich nicht anpassungsfähig wären, hätten sie dann so viele Phasen der Menschheitsgeschichte durchlebt und den Menschen in so vielen unterschiedlichen Situationen den Weg weisen können?

In dem geplanten Workshop geht es um die Flexibilität religiöser Rechte. Mit dieser Frage sind sowohl das jüdische und das islamische als auch das Kirchenrecht konfrontiert. Handelt es sich dabei um eine Frage, die nur von außen an religiöse Rechte herangetragen wird, also von Menschen, die der jeweiligen Rechtsgemeinschaft nicht angehören, von ihr aber Flexibilität erwarten? Oder ist Flexibilität den Systemen selbst immanent und ein in diesen liegendes Potential? Je nachdem, ob die Flexibilität mehr im Bereich der hermeneutischen Auslegungsmittel oder des rechtspolitischen Kalküls angesiedelt wird, kann es zu einem Spannungsverhältnis kommen.

Ferner sind die Wirkungen der Flexibilisierung in religiösen Rechten zu beachten. Es scheint die Erwartung zu geben, dass die Flexibilität zu einer Abmilderung oder gar Liberalisierung führen soll, aber kann Flexibilität in manchen Fällen nicht auch zu einer Verschärfung führen? Beschränkt sich die Flexibilisierung auf die Anwendung des Rechts in speziellen Situationen, so dass die Rechtsnorm selbst unangetastet bleibt? Oder kann sie sogar zu einer dauerhaften Fortbildung des Rechts

führen? Oder kann diese Methode überhaupt nichts Neues hervorbringen? Ein wichtiger Zugang wird darin bestehen, einzelne Instrumente zur Flexibilität in religiösen Rechten darzustellen. Ein bedeutender Anwendungsbereich solcher Instrumente dürfte das Ehe- und Familienrecht sein. Beispiele wären etwa die Abkehr von der Polygamie im Judentum, die Anwendung der „oikonomia“ bei Wiederheirat im orthodoxen Kirchenrecht oder das neuakzentuierte Rechtsverständnis, das im Schreiben von Papst Franziskus über die Liebe in der Familie (*Amoris laetitia*) aufscheint. Im islamischen Recht stellt sich die Frage der Flexibilität heute besonders im Hinblick auf Muslime, die in der Diaspora leben. Wie weit kann die Anpassung gehen, wenn es sich um das Recht einer Minderheit handelt?

Je nachdem, welche Art von Rechtsquellen im Zentrum einer religiösen Rechtsordnung steht, könnten den Instrumenten der Flexibilität unterschiedliche Bedeutungen zukommen, etwa wenn sie dazu dienen, allzu starres Gesetzesrecht aufzubrechen, oder wenn sie im Zusammenhang mit dem schon von vornherein stark dialektischen und einzelfallbezogenen talmudischen Recht betrachtet werden. Somit sind Instrumente der Flexibilität auch im Spannungsverhältnis zwischen Rechtssicherheit und Einzelfallgerechtigkeit zu sehen.

Der Workshop ist so aufgebaut, dass zunächst einzelne religiöse Recht nacheinander zu Wort kommen. Aus der jeweiligen Binnenperspektive werden methodische Ansätze zur Flexibilität dargestellt. Die so zu Tage getretenen Gemeinsamkeiten und Unterschiede gilt es dann im letzten Teil einander gegenüberzustellen. Der Leiter dieses Synthese-Teils hat die Aufgabe, die einzelnen religiösen Rechte miteinander so ins Gespräch zu bringen, dass es zu einer Rechtsvergleichung im eigentlichen Sinn kommt.

Programm

10:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung

10:15 Uhr Judentum:
Prof. Dr. Ronen Reichman, Heidelberg:
Aspekte der Rechtsfortbildung in der Halacha

11:00 Uhr Islam:
Prof. Dr. Serdar Kurnaz, Hamburg:
Drei Modelle zur Lösung der Spannung zwischen Tradition und Innovation im islamischen Recht

11:45 Uhr Pause

12:00 Uhr Dr. Dr. Anargyros Anapliotis, München:
Flexibilisierungsmechanismen im Orthodoxen Kanonischen Recht: Oikonomia und ihre Grenzen

12:45 Uhr Gemeinsames Mittagessen (Mensa der Hochschule)

- 13:45 Uhr** Christentum:
Prof. Dr. Dr. Helmuth Pree, München
Flexibilisierungsinstrumente im Katholischen Kirchenrecht
- 14:30 Uhr** Kaffee-Pause
- 14:45 Uhr** Rechtsvergleichende Diskussion mit Impulsreferat von Prof. Dr. Dr. Burkhard
Berkmann
- 16:30 Uhr** Absprachen zur weiteren Planung, Abschluss (ca. 17 Uhr)

Bitte melden Sie Ihr Kommen an: ronen.reichman@hfjs.eu
oder: josef.bamberger@hfjs.uni-heidelberg.de



Mit finanzieller Unterstützung durch: Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht